

Information zum Kreistag

§ 17 Stimmrecht

(1) Auf dem Kreistag haben Stimmrecht:

- a) die Delegierten der Vereine für je angefangene 5 Mannschaften, die zur Teilnahme an den Meisterschaftsspielen im Hallenhandball im laufenden Spieljahr gemeldet sind, je 1 Stimme, **wobei als Delegierte nur die jeweiligen Vereinsvorstände i.S.d. § 26 BGB oder von ihnen schriftlich bevollmächtigte Personen auftreten können, ...**

(2) Stimmrechtsübertragung und Stimmrechtshäufung sind nicht zulässig...

Delegierte bedürfen zur Wahrnehmung des Stimmrechts beim Kreistag einen Delegiertenausweis, um die Stimmunterlagen zu erhalten! Ohne Ausweis werden keine Wahlunterlagen ausgegeben!

Corona bedingt gilt die 2G-Regel, diese am Einlass kontrolliert wird. Bei Nichterfüllen wird kein Zugang zur Versammlung gewährt.

✂✂

Delegiertenausweis zum Kreistag am 19.02.2022

Das Stimmrecht des Vereins

beim Kreistag/außerordentlichen Kreistag am **19.02.2022** wird von

Herrn/Frau

(bitte ankreuzen)

als Vorstand nach § 26 BGB

als bevollmächtigter Delegierter

wahrgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift des vertretungsberechtigten Vorstands & Stempel